

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Wetzel, Claudia Müller, Lisa Paus und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/27238 –

Corona-Hilfen im Freistaat Sachsen

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Beginn der Corona-Pandemie sind zahlreiche Hilfs- und Förderprogramme für Unternehmen und andere betroffene Gruppen von der Bundesregierung aufgelegt worden, um die Folgen der Corona-Pandemie abzufedern.

Viele Unternehmen und Verbände berichten, dass die Bearbeitung und Auszahlung der Corona-Hilfen sich verzögert (<https://www.freiepresse.de/nachrichten/wirtschaft/wirtschaft-regional/firmen-warten-noch-immer-auf-coronahilfen-von-november-artikel11292135>). Für das weitere Vertrauen in die Maßnahmen zur Corona-Bekämpfung ist es essenziell, dass angekündigte Hilfs- und Förderprogramme schnell und zuverlässig funktionieren und ausreichende Hilfen bereitstellen.

1. Wie viele Unternehmen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung im Freistaat Sachsen zum 1. Februar 2021 (bitte nach Branche aufschlüsseln)?

Die Anzahl der Unternehmen in den einzelnen Branchenabschnitten entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle (Quelle: Sächsisches Unternehmensregister; Stand vom 20. September 2020). Der Abschnitt A der Klassifikation der Wirtschaftszweige – Land- und Forstwirtschaft – ist nicht Bestandteil des Statistischen Unternehmensregisters.

Die Anzahl der Landwirtschaftlichen Betriebe wird durch Landwirtschaftszählungen (alle zehn Jahre) oder der Agrarstrukturerhebungen (alle vier Jahre) ermittelt. In Sachsen wurden im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2020 6 500 Betriebe festgestellt, sodass sich die Gesamtzahl der Unternehmen in Sachsen auf 171 163 erhöht.

Branchenabschnitt	Anzahl Unternehmen
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (05.00.0 - 09.90.0)	89

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 19. März 2021 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Branchenabschnitt	Anzahl Unternehmen
C Verarbeitendes Gewerbe (10.00.0 - 33.20.0)	12.636
D Energieversorgung (35.00.0 - 35.30.0)	1.720
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (36.00.0 - 39.00.0)	602
F Baugewerbe (41.00.0 - 43.99.9)	26.078
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (45.00.0 - 47.99.9)	27.045
H Verkehr und Lagerei (49.00.0 - 53.20.0)	4.981
I Gastgewerbe (55.00.0 - 56.30.9)	10.022
J Information und Kommunikation (58.00.0 - 63.99.0)	4.594
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (64.00.0 - 66.30.0)	3.602
L Grundstücks- und Wohnungswesen (68.00.0 - 68.32.2)	7.004
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (69.00.0 - 75.00.9)	20.934
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (77.00.0 - 82.99.9)	11.936
P Erziehung und Unterricht (85.00.0 - 85.60.0)	2.671
Q Gesundheits- und Sozialwesen (86.00.0 - 88.99.0)	13.584
R Kunst, Unterhaltung und Erholung (90.00.0 - 93.29.0)	5.008
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (94.00.0 - 96.09.0)	12.157
Gesamtergebnis	164.663

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2021

2. Wie viele Anträge auf Soforthilfen des Bundes wurden im Freistaat Sachsen gestellt (bitte nach Branche aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

3. In welcher Höhe haben Unternehmen bzw. Selbstständige im Freistaat Sachsen Soforthilfen des Bundes beantragt, und in welcher Höhe sind dieser bisher ausgezahlt worden (bitte nach Branche aufschlüsseln)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 gemeinsam beantwortet.

Die Daten zu den Branchenabschnitten entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle.

Soforthilfe – Sachsen mit Stand vom 31. Oktober 2020 *	Anzahl Anträge bewilligt	Volumen bewilligt	Volumen ausgezahlt
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	811	6.572.182 €	6.531.327 €
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	25	212.800 €	212.800 €
C Verarbeitendes Gewerbe	4.939	41.961.451 €	41.730.496 €
D Energieversorgung	118	962.609 €	953.609 €

Soforthilfe – Sachsen mit Stand vom 31. Oktober 2020 *	Anzahl Anträge bewilligt	Volumen bewilligt	Volumen ausgezahlt
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	135	1.230.996 €	1.210.896 €
F Baugewerbe	9.404	77.158.774 €	76.508.032 €
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	14.431	115.830.209 €	114.794.856 €
H Verkehr und Lagerei	2.348	20.606.718 €	20.514.404 €
I Gastgewerbe	9.433	81.307.673 €	80.846.645 €
J Information und Kommunikation	2.154	16.188.167 €	16.088.596 €
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3.074	21.972.809 €	21.738.730 €
L Grundstücks- und Wohnungswesen	1.795	14.082.411 €	13.734.574 €
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	7.903	57.130.527 €	56.561.953 €
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	6.629	50.862.354 €	50.491.462 €
P Erziehung und Unterricht	2.558	16.628.397 €	16.475.430 €
Q Gesundheits- und Sozialwesen	5.131	37.611.656 €	36.669.047 €
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	4.903	30.928.098 €	30.759.378 €
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	8.442	56.577.188 €	56.087.229 €
Sonstige	28	150.982 €	143.982 €
Gesamtergebnis	84.261	647.975.999 €	642.053.445 €

* Das Programm endete zum 31. Mai 2020, die letzte Branchenbewertung erfolgte mit Stand vom 31. Oktober 2020; Antragszahlen und Antragsvolumen wurden in der Branchenbewertung zu Corona-Soforthilfe nicht berücksichtigt.

4. Wie viele Anträge auf Soforthilfen des Bundes aus Sachsen wurden bisher positiv oder negativ beschieden, sowie wie viele sind aktuell noch in Bearbeitung oder unbearbeitet (bitte in absoluten sowie prozentualen Zahlen aufschlüsseln)?

Die zur Bewältigung von Corona-bedingten Liquiditätsengpässen bereitgestellten Soforthilfen des Bundes wurden von Anfang April bis zum 31. Mai 2020 (Antragsende) beantragt. Die Angaben zu den Corona-Soforthilfen in Sachsen aufgeschlüsselt in absoluten und prozentualen Zahlen sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Soforthilfe – Sachsen mit Stand vom 31. Dezember 2020	Anträge absolut	Anträge prozentual
Bewilligungen	84.263	94,5
Ablehnungen	4.908	5,5
noch in Bearbeitung	1	0,001
Anträge gesamt	89.172	100

5. Wie lange war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer zwischen Eingang eines Antrags auf Soforthilfe und Auszahlung?

Für die Soforthilfe hat der Bund die Mittel bereitgestellt, die Bewilligung, Auszahlung und Rückforderung liegt gemäß den einheitlich mit den Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen und Vollzugshinweisen in eigenverantwortlicher Zuständigkeit bei den Ländern. Auswertungen zur durchschnittlichen Bearbeitungsdauer liegen der Bundesregierung nicht vor.

6. Wie viele Anträge auf Corona-Überbrückungshilfe I des Bundes wurden bisher im Freistaat Sachsen gestellt (bitte nach Branche aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

7. In welcher Höhe haben Unternehmen bzw. Selbstständige im Freistaat Sachsen Corona-Überbrückungshilfe I des Bundes beantragt, und in welcher Höhe sind dieser bisher ausgezahlt worden (bitte nach Branche aufschlüsseln)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6 und 7 gemeinsam beantwortet.

Die Daten zu den Branchenabschnitten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Überbrückungshilfe I – Sachsen mit Stand vom 10. März 2021	Anzahl Anträge	Volumen beantragt	Volumen ausgezahlt
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (01.00.0 - 03.22.0)	9	82.880,18 €	82.880,18 €
C Verarbeitendes Gewerbe (10.00.0 - 33.20.0)	202	3.475.264,40 €	2.993.029,71 €
D Energieversorgung (35.00.0 - 35.30.0)	1	85.473,05 €	85.473,05 €
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (36.00.0 - 39.00.0)	4	118.523,08 €	46.165,37 €
F Baugewerbe (41.00.0 - 43.99.9)	144	1.246.297,11 €	1.217.599,09 €
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (45.00.0 - 47.99.9)	270	1.683.966,27 €	1.585.708,61 €
H Verkehr und Lagerei (49.00.0 - 53.20.0)	104	1.230.463,40 €	1.102.653,55 €
I Gastgewerbe (55.00.0 - 56.30.9)	838	10.297.082,42 €	9.430.054,53 €
J Information und Kommunikation (58.00.0 - 63.99.0)	111	999.220,71 €	956.946,01 €
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (64.00.0 - 66.30.0)	14	26.813,90 €	24.571,65 €
L Grundstücks- und Wohnungswesen (68.00.0 - 68.32.2)	34	259.948,44 €	247.105,12 €
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (69.00.0 - 75.00.9)	289	1.771.269,67 €	1.666.624,32 €
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (77.00.0 - 82.99.9)	870	21.873.851,87 €	20.283.935,40 €
Q Gesundheits- und Sozialwesen (86.00.0 - 88.99.0)	48	166.198,06 €	155.639,11 €
R Kunst, Unterhaltung und Erholung (90.00.0 - 93.29.0)	404	3.641.806,85 €	3.287.901,37 €
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (94.00.0 - 96.09.0)	179	794.067,90 €	711.215,00 €
Sonstige/ohne	86	1.281.953,17 €	1.073.962,46 €
Gesamtergebnis	3.607	49.035.080,48 €	44.951.464,53 €

8. Wie viele Anträge auf Corona-Überbrückungshilfe I des Bundes aus Sachsen wurden bisher positiv oder negativ beschieden, sowie wie viele sind aktuell noch in Bearbeitung oder unbearbeitet (bitte in absoluten sowie prozentualen Zahlen aufschlüsseln)?

Die Antragszahlen, die Anzahl der positiv und negativ beschiedenen Anträge sowie alle weiteren Bearbeitungsstatus für die Überbrückungshilfe I in Sachsen (absolut und prozentual) sind der folgenden Tabelle (mit Auswertung zum 10. März 2021) zu entnehmen.

Überbrückungshilfe I – Sachsen mit Stand vom 10. März 2021	Anzahl Anträge absolut	Anzahl Anträge prozentual
positiv beschieden	3.269	89,51
negativ beschieden	40	1,10
offen/noch in Bearbeitung	0	0,00
zurückgezogen	235	6,43
Änderung beantragt	108	2,96
Anträge gesamt	3.652	100,00

9. Wie lange war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer zwischen Eingang eines Antrags auf Corona-Überbrückungshilfe I und Auszahlung?

Zur Bewältigung von Corona-bedingten Liquiditätsengpässen stellt die Bundesregierung die Mittel für das Programm Überbrückungshilfe I bereit. Die Bewilligung und Auszahlung der Hilfen des Bundes erfolgt eigenverantwortlich durch die Länder gemäß den einheitlich mit den Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen und Vollzugshinweisen. Zu der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

10. Wie viele Anträge auf Corona-Überbrückungshilfe II des Bundes wurden bisher im Freistaat Sachsen gestellt (bitte nach Branche aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

11. In welcher Höhe haben Unternehmen bzw. Selbstständige im Freistaat Sachsen Corona-Überbrückungshilfe II des Bundes beantragt, und in welcher Höhe sind dieser bisher ausgezahlt worden (bitte nach Branche aufschlüsseln)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 10 und 11 gemeinsam beantwortet.

Die Daten zu den Branchenabschnitten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Überbrückungshilfe II – Sachsen mit Stand vom 10. März 2021	Anzahl Anträge	Volumen beantragt	Volumen ausgezahlt
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (01.00.0 - 03.22.0)	6	187.532,70 €	187.532,70 €
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (05.00.0 - 09.90.0)	5	591.412,91 €	191.412,91 €
C Verarbeitendes Gewerbe (10.00.0 - 33.20.0)	308	7.045.991,02 €	6.508.291,61 €
D Energieversorgung (35.00.0 - 35.30.0)	1	62.348,91 €	62.348,91 €

Überbrückungshilfe II – Sachsen mit Stand vom 10. März 2021	Anzahl Anträge	Volumen beantragt	Volumen ausgezahlt
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (36.00.0 - 39.00.0)	4	199.905,79 €	199.152,49 €
F Baugewerbe (41.00.0 - 43.99.9)	221	2.190.698,52 €	2.015.149,16 €
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (45.00.0 - 47.99.9)	540	4.918.649,87 €	4.692.570,85 €
H Verkehr und Lagerei (49.00.0 - 53.20.0)	193	2.224.328,44 €	2.054.092,83 €
I Gastgewerbe (55.00.0 - 56.30.9)	849	13.612.698,18 €	12.173.414,09 €
J Information und Kommunikation (58.00.0 - 63.99.0)	103	1.225.337,16 €	1.134.525,40 €
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (64.00.0 - 66.30.0)	20	83.805,18 €	83.805,18 €
L Grundstücks- und Wohnungswesen (68.00.0 - 68.32.2)	40	273.354,54 €	192.402,45 €
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (69.00.0 - 75.00.9)	360	3.125.198,45 €	2.808.475,01 €
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (77.00.0 - 82.99.9)	692	19.546.815,18 €	18.253.173,80 €
P Erziehung und Unterricht (85.00.0 - 85.60.0)	89	867.094,36 €	857.284,97 €
Q Gesundheits- und Sozialwesen (86.00.0 - 88.99.0)	81	317.333,72 €	265.011,49 €
R Kunst, Unterhaltung und Erholung (90.00.0 - 93.29.0)	371	4.569.415,00 €	4.262.406,00 €
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (94.00.0 - 96.09.0)	290	2.049.740,81 €	1.755.862,34 €
Sonstige/ohne	1	286,20 €	0,00 €
Gesamtergebnis	4.174	63.091.946,97 €	57.696.912,20 €

12. Wie viele Anträge auf Corona-Überbrückungshilfe II des Bundes aus Sachsen wurden bisher positiv oder negativ beschieden, sowie wie viele sind aktuell noch in Bearbeitung oder unbearbeitet (bitte in absoluten sowie prozentualen Zahlen aufschlüsseln)?

Die Antragszahlen, die Anzahl der positiv und negativ beschiedenen Anträge sowie alle weiteren Bearbeitungsstatus für die Überbrückungshilfe II in Sachsen (absolut und prozentual) sind der folgenden Tabelle (mit Auswertung zum 10. März 2021) zu entnehmen.

Überbrückungshilfe II – Sachsen mit Stand vom 10. März 2021	Anzahl Anträge absolut	Anzahl Anträge prozentual
positiv beschieden	3.928	94,11
negativ beschieden	20	0,48
noch in Bearbeitung	131	3,14
zurückgezogen	95	2,28
Anträge gesamt	4.174	100,00

13. Wie lange war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer zwischen Eingang eines Antrags auf Corona-Überbrückungshilfe II und Auszahlung?

Zur Bewältigung von Corona-bedingten Liquiditätsengpässen stellt die Bundesregierung die Mittel für das Programm Überbrückungshilfe II bereit. Die Bewilligung und Auszahlung der Hilfen des Bundes erfolgt eigenverantwortlich durch die Länder gemäß den einheitlich mit den Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen und Vollzugshinweisen. Zu der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

14. Wie viele Anträge auf Corona-Überbrückungshilfe III des Bundes wurden bisher im Freistaat Sachsen gestellt (bitte nach Branche aufschlüsseln)

Es wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

15. In welcher Höhe haben Unternehmen bzw. Selbstständige im Freistaat Sachsen Corona-Überbrückungshilfe III des Bundes beantragt, und in welcher Höhe sind dieser bisher ausgezahlt worden (bitte nach Branche aufschlüsseln)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 14 und 15 gemeinsam beantwortet.

Die Bearbeitung der Überbrückungshilfe III durch die Bewilligungsstellen mit regulären Auszahlungen ist seit dem 12. März 2021 möglich. Daher befinden sich zum Stichtag 10. März 2021 noch keine Anträge im regulären Auszahlungsverfahren. Der nachfolgenden Übersicht ist zu entnehmen, in welcher Höhe zum Stichtag 10. März 2021 bereits Abschlagszahlungen für die bisher gestellten Anträge geleistet wurden.

Überbrückungshilfe III:

Überbrückungshilfe III – Sachsen mit Stand vom 10. März 2021	Anzahl Anträge	Volumen beantragt	Volumen ausgezahlt (Abschlagszahlungen)
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (01.00.0 - 03.22.0)	2	74.838,99 €	4.941,89 €
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (05.00.0 - 09.90.0)	2	1.243.712,22 €	102.705,33 €
C Verarbeitendes Gewerbe (10.00.0 - 33.20.0)	59	5.081.452,31 €	1.578.157,79 €
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (36.00.0 - 39.00.0)	1	250.103,02 €	125.051,51 €
F Baugewerbe (41.00.0 - 43.99.9)	23	930.398,87 €	171.862,58 €
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (45.00.0 - 47.99.9)	528	36.818.235,03 €	6.089.411,26 €
H Verkehr und Lagerei (49.00.0 - 53.20.0)	35	2.043.087,59 €	374.296,36 €
I Gastgewerbe (55.00.0 - 56.30.9)	524	35.168.536,72 €	7.837.540,27 €
J Information und Kommunikation (58.00.0 - 63.99.0)	14	365.399,26 €	135.567,92 €
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (64.00.0 - 66.30.0)	3	37.216,03 €	0,00 €
L Grundstücks- und Wohnungswesen (68.00.0 - 68.32.2)	11	300.112,48 €	59.382,61 €

Überbrückungshilfe III – Sachsen mit Stand vom 10. März 2021	Anzahl Anträge	Volumen beantragt	Volumen ausgezahlt (Abschlagszahlungen)
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (69.00.0 - 75.00.9)	41	1.545.993,91 €	315.558,19 €
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (77.00.0 - 82.99.9)	61	3.926.631,56 €	1.458.100,48 €
P Erziehung und Unterricht (85.00.0 - 85.60.0)	108	2.406.515,76 €	615.807,73 €
Q Gesundheits- und Sozialwesen (86.00.0 - 88.99.0)	19	190.940,98 €	64.075,01 €
R Kunst, Unterhaltung und Erholung (90.00.0 - 93.29.0)	99	6.811.273,54 €	2.348.684,70 €
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (94.00.0 - 96.09.0)	648	8.210.906,52 €	2.535.943,90 €
Gesamtergebnis	2.178	105.405.354,79 €	23.817.087,53 €

Neustarthilfe (Programmteil der Überbrückungshilfe III):

Das Programm Corona-Neustarthilfe des Bundes wird durch die Länder ausgeführt. Die Daten zu den Branchenabschnitten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Neustarthilfe – Sachsen mit Stand vom 10. März 2021	Anzahl Anträge	Volumen beantragt	Volumen ausgezahlt
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (01.00.0 - 03.22.0)	5	25.897,65 €	25.897,65 €
C Verarbeitendes Gewerbe (10.00.0 - 33.20.0)	93	608.105,64 €	569.468,94 €
D Energieversorgung (35.00.0 – 35.30.0)	4	29.858,01 €	22.358,01 €
F Baugewerbe (41.00.0 - 43.99.9)	144	953.867,16 €	884.696,70 €
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (45.00.0 - 47.99.9)	671	4.296.124,74 €	4.042.510,47 €
H Verkehr und Lagerei (49.00.0 - 53.20.0)	62	433.346,85 €	412.891,14 €
I Gastgewerbe (55.00.0 - 56.30.9)	538	3.533.694,87 €	3.276.861,63 €
J Information und Kommunikation (58.00.0 - 63.99.0)	127	805.420,83 €	745.140,06 €
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (64.00.0 - 66.30.0)	74	487.288,02 €	457.288,02 €
L Grundstücks- und Wohnungswesen (68.00.0 - 68.32.2)	28	188.271,84 €	179.857,83 €
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (69.00.0 - 75.00.9)	519	3.169.136,37 €	2.921.555,85 €
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (77.00.0 - 82.99.9)	321	1.923.464,88 €	1.763.984,25 €
O Öffentliche Verwaltung; Verteidigung; Sozialversicherung (84.00.0 - 84.99.9)	3	22.500,00 €	22.500,00 €
P Erziehung und Unterricht (85.00.0 - 85.60.0)	394	2.254.674,39 €	2.081.584,11 €
Q Gesundheits- und Sozialwesen (86.00.0 - 88.99.0)	153	779.937,45 €	721.702,23 €
R Kunst, Unterhaltung und Erholung (90.00.0 - 93.29.0)	990	5.476.706,52 €	5.178.526,35 €
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (94.00.0 - 96.09.0)	1.227	6.815.268,21 €	6.469.273,50 €
Sonstige/ohne	1	3.366,00 €	3.366,00 €
Gesamtergebnis	5.354	31.806.929,43 €	29.779.462,74 €

16. Wie viele Anträge auf Corona-Überbrückungshilfe III des Bundes aus Sachsen wurden bisher positiv oder negativ beschieden, sowie wie viele sind aktuell noch in Bearbeitung oder unbearbeitet (bitte in absoluten sowie prozentualen Zahlen aufschlüsseln)?

Überbrückungshilfe III:

Die Beantragung der Überbrückungshilfe III ist seit dem 10. Februar 2021 möglich. Die Bearbeitung der regulären Anträge durch die Bewilligungsstellen ist seit dem 12. März 2021 möglich. Die regulären Auszahlungen bei der Überbrückungshilfe III erfolgen voraussichtlich in der zweiten Märzhälfte. Am Stichtag 10. März 2021 wurden daher noch keine Anträge im regulären Verfahren positiv oder negativ beschieden.

Von den bisher in Sachsen gestellten Anträgen (2 178) haben bereits 1 411 Anträge eine Abschlagszahlung erhalten. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 65 Prozent.

Neustarthilfe (Programmteil der Überbrückungshilfe III):

Der Zuschuss im Rahmen der Neustarthilfe wird als Vorschuss ausgezahlt, bevor die tatsächlichen Umsätze im Förderzeitraum feststehen. Erst nach Ablauf des Förderzeitraums, also ab Juli 2021, wird auf Basis des endgültig realisierten Umsatzes der Monate Januar bis Juni 2021 die Höhe des Zuschusses berechnet, auf den die Soloselbständigen Anspruch haben. Insofern kann derzeit noch keine Aussage dazu getroffen werden, wie viele der Anträge positiv oder negativ beschieden wurden. Die Auszahlung der Neustarthilfe erfolgt in der Regel wenige Tage nach Antragstellung.

Von den bisher in Sachsen gestellten Anträgen (5 354) wurden bereits 5 014 Anträge ausgezahlt (mit Stand vom 10. März 2021). Dies entspricht einem prozentualen Anteil von rund 94 Prozent.

17. Wie lange war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer zwischen Eingang eines Antrags auf Corona-Überbrückungshilfe III und Auszahlung?

Überbrückungshilfe III:

Da die Bearbeitung durch die Bewilligungsstellen mit regulären Auszahlungen zum Stichtag 10. März 2021 bei der Überbrückungshilfe III noch nicht begonnen hat, liegen zu dieser Frage derzeit noch keine Daten vor.

Neustarthilfe (Programmteil der Überbrückungshilfe III):

Die Auszahlung der Neustarthilfe erfolgt in der Regel wenige Tage nach Antragstellung.

18. Wie viele Anträge auf KfW-Corona-Hilfen sowie weitere KfW-Sonderprogramme im Rahmen der Corona-Krise wurden bisher im Freistaat Sachsen gestellt, und welche Summe wurde ausgezahlt?

Mit Stand vom 4. März 2021 wurden in den gewerblichen Corona-Hilfsprogrammen der KfW für Unternehmen und Start-ups insgesamt 3 361 Anträge (Antragsvolumen 1 344 Millionen Euro) in Sachsen gestellt. Zusagen wurden in Höhe von 1 125 Millionen Euro erteilt. Von diesen sind 882 Millionen Euro zum genannten Stichtag ausgezahlt. Die Höhe der Auszahlungen ist in den Kreditprogrammen abhängig vom Mittelabruf der Endkreditnehmer.

Für den KfW-Studienkredit ist keine Differenzierung nach Bundesländern möglich. Für ganz Deutschland gilt (Stichtag: 4. März 2021): Seit der Zinssenkung am 8. Mai 2020 auf 0 Prozent wurden 42 012 neue Darlehen in Höhe von 1 261,8 Millionen Euro zugesagt. Damit profitieren in der Auszahlungsphase insgesamt 85 322 Studierende mit einer durchschnittlichen monatlichen Rate in Höhe von 650 Euro von der Hilfsmaßnahme.

19. Sind der Bundesregierung im Hinblick auf die bisher genannten Maßnahmen Betrugsfälle oder Betrugsversuche im Freistaat Sachsen bekannt?

Soforthilfe, Überbrückungshilfe I bis III, Novemberhilfe und Dezemberhilfe

Die Bewilligung der Corona-Unterstützungsmaßnahmen des Bundes (Soforthilfe, Überbrückungshilfen und außerordentliche Wirtschaftshilfen) erfolgt in der Zuständigkeit der Länder gemäß den einheitlich mit den Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen und Vollzugshinweisen. Dabei werden Maßnahmen zur Verhinderung von Missbrauch und Betrug von den Ländern wie bei jedem anderen Wirtschaftsförderungsprogramm unter Beachtung des jeweils gültigen Verwaltungsverfahrens- und Haushaltsrechts des Landes umgesetzt. Der Bundesregierung liegen derzeit noch keine abschließenden Erkenntnisse zu Betrugsfällen oder Betrugsversuchen in Sachsen vor. Zu den dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) bekannten Verdachtsfällen bzw. zu den vom BMWi zur Anzeige gebrachten Verdachtsfällen bei der Überbrückungshilfe III dauern die Ermittlungen und Sachverhaltsaufklärung aktuell noch an.

In den zwischen Bund und Ländern vereinbarten Verwaltungsvereinbarungen zur Durchführung der Corona-Unterstützungsmaßnahmen ist nach Beendigung der Hilfen die Vorlage von Schlussberichten durch die Länder an den Bund vorgesehen, die detaillierte Informationen über die Anzahl der Anträge, Bewilligungen, Ablehnungen, Auszahlungen, etwaige Rückforderungen und auch zu Betrugsfällen enthalten werden. Im Übrigen liegt der Bundesregierung eine vollständige Erfassung der bisher eingeleiteten Ermittlungsverfahren nicht vor. Die Strafverfolgung liegt in der Zuständigkeit der Länder. Die Länder haben im Rahmen des regelmäßigen Monitorings zur Durchführung der Corona-Soforthilfen dem BMWi rund 14 500 bekannte Strafanzeigen und Ermittlungsverfahren mitgeteilt, davon wurden von Sachsen mit Stand vom 28. Februar 2021 der Bundesregierung 148 derzeit laufende Ermittlungsverfahren gemeldet. Nach Einschätzung des BMWi ist die Zahl der tatsächlich eingereichten Strafanzeigen und Ermittlungsverfahren höher.

KfW-Sondermaßnahme Corona-Hilfe für Unternehmen

Die folgenden Informationen beziehen sich auf die Finanzierungen im Rahmen der Corona-Sondermaßnahme der KfW in ganz Deutschland. Eine Aufgliederung der Fälle nach Bundesländern ist nicht möglich.

Für 2020 gilt:

Seit es Corona-Kredite bei der KfW gibt wurden insgesamt 57 Vorgänge von extern an die KfW gemeldet bzw. wurden intern aktiv von der KfW überprüft. 48 Fälle sind abgeschlossen, in 9 Fällen fehlen noch Unterlagen zur endgültigen Beurteilung.

Für 2021 (mit Stand vom 10. März 2021) gilt:

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 17 Vorgänge von extern an die KfW gemeldet bzw. wurden intern aktiv von der KfW überprüft. 8 Fälle sind abgeschlossen, in 9 Fällen fehlen noch Unterlagen zur endgültigen Beurteilung.

20. In welcher Höhe haben Unternehmen aus dem Freistaat Sachsen im Rahmen der Soforthilfen und Corona-Hilfen I–III insgesamt beantragt, und in welcher Höhe sind diese bisher ausgezahlt worden (bitte nach Branche aufschlüsseln)?

Die Corona-Soforthilfen des Bundes für kleine Unternehmen und Soloselbständige konnten bis zum 31. Mai 2020 beantragt werden. Für die Soforthilfe hat der Bund die Mittel bereitgestellt, die Durchführung des Programms liegt gemäß den einheitlich mit den Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen und Vollzugshinweisen in eigenverantwortlicher Zuständigkeit bei den Ländern. Eine länderübergreifende Branchenauswertung liegt der Bundesregierung letztmalig zum 31. Oktober 2020 vor, eine Abfrage zum Antragsvolumen ist im Rahmen der Branchenauswertung nicht erfolgt, daher werden die Branchenauswertungen von Soforthilfe und Überbrückungshilfen getrennt dargestellt. Die Daten zur Branchenauswertung sind den folgenden Übersichten zu entnehmen.

Soforthilfe:

Soforthilfe – Sachsen mit Stand vom 31. Oktober 2020	Anzahl Anträge	Volumen beantragt	Volumen ausgezahlt
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (01.00.0 - 03.22.0)	811	k.A.	6.531.327,00 €
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (05.00.0 - 09.90.0)	25	k.A.	212.800,00 €
C Verarbeitendes Gewerbe (10.00.0 - 33.20.0)	4.939	k.A.	41.730.496,00 €
D Energieversorgung (35.00.0 - 35.30.0)	118	k.A.	953.609,00 €
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (36.00.0 - 39.00.0)	135	k.A.	1.210.896,00 €
F Baugewerbe (41.00.0 - 43.99.9)	9.404	k.A.	76.508.032,00 €
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (45.00.0 - 47.99.9)	14.431	k.A.	114.794.856,00 €
H Verkehr und Lagerei (49.00.0 - 53.20.0)	2.348	k.A.	20.514.404,00 €
I Gastgewerbe (55.00.0 - 56.30.9)	9.433	k.A.	80.846.645,00 €
J Information und Kommunikation (58.00.0 - 63.99.0)	2.154	k.A.	16.088.596,00 €
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (64.00.0 - 66.30.0)	3.074	k.A.	21.738.730,00 €
L Grundstücks- und Wohnungswesen (68.00.0 - 68.32.2)	1.795	k.A.	13.734.574,00 €
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (69.00.0 - 75.00.9)	7.903	k.A.	56.561.953,00 €
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (77.00.0 - 82.99.9)	6.629	k.A.	50.491.462,00 €
O Öffentliche Verwaltung; Verteidigung; Sozialversicherung (84.00.0 - 84.99.9)	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst
P Erziehung und Unterricht (85.00.0 - 85.60.0)	2.558	k.A.	16.475.430,00 €

Soforthilfe – Sachsen mit Stand vom 31. Oktober 2020	Anzahl Anträge	Volumen beantragt	Volumen ausgezahlt
Q Gesundheits- und Sozialwesen (86.00.0 - 88.99.0)	5.131	k.A.	36.669.047,00 €
R Kunst, Unterhaltung und Erholung (90.00.0 - 93.29.0)	4.903	k.A.	30.759.378,00 €
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (94.00.0 - 96.09.0)	8.442	k.A.	56.087.229,00 €
Sonstige/ohne	28	k.A.	143.982,00 €
Gesamtergebnis	84.261	k.A.	642.053.446,00 €

Überbrückungshilfen I – III (inkl. Neustarthilfe):

Überbrückungshilfen I bis III – Sachsen mit Stand vom 10. März 2021	Anzahl Anträge	Volumen beantragt	Volumen ausgezahlt
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (01.00.0 - 03.22.0)	22	371.149,52 €	301.252,42 €
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (05.00.0 - 09.90.0)	7	1.835.125,13 €	294.118,24 €
C Verarbeitendes Gewerbe (10.00.0 - 33.20.0)	662	16.210.813,37 €	11.648.948,05 €
D Energieversorgung (35.00.0 - 35.30.0)	6	177.679,97 €	170.179,97 €
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (36.00.0 - 39.00.0)	9	568.531,89 €	370.369,37 €
F Baugewerbe (41.00.0 - 43.99.9)	532	5.321.261,67 €	4.289.307,53 €
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (45.00.0 - 47.99.9)	2.009	47.716.975,91 €	16.410.201,19 €
H Verkehr und Lagerei (49.00.0 - 53.20.0)	394	5.931.226,28 €	3.943.933,88 €
I Gastgewerbe (55.00.0 - 56.30.9)	2.749	62.612.012,20 €	32.717.870,52 €
J Information und Kommunikation (58.00.0 - 63.99.0)	355	3.395.377,96 €	2.972.179,39 €
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (64.00.0 - 66.30.0)	111	635.123,14 €	565.664,85 €
L Grundstücks- und Wohnungswesen (68.00.0 - 68.32.2)	113	1.021.687,31 €	678.748,02 €
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (69.00.0 - 75.00.9)	1.209	9.611.598,40 €	7.712.213,37 €
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (77.00.0 - 82.99.9)	1.944	47.270.763,48 €	41.759.193,92 €
O Öffentliche Verwaltung; Verteidigung; Sozialversicherung (84.00.0 - 84.99.9)	0	22.500,00 €	0,00 €
P Erziehung und Unterricht (85.00.0 - 85.60.0)	591	5.528.284,51 €	3.554.676,81 €
Q Gesundheits- und Sozialwesen (86.00.0 - 88.99.0)	301	1.454.410,21 €	1.206.427,84 €
R Kunst, Unterhaltung und Erholung (90.00.0 - 93.29.0)	1.864	20.499.201,92 €	15.077.518,42 €
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (94.00.0 - 96.09.0)	2.344	17.869.983,44 €	11.472.294,74 €
Sonstige/ohne	88	1.285.605,37 €	1.077.328,46 €
Gesamtergebnis	15.310	249.339.311,67 €	156.222.427,00 €

21. Wie viele Abschlagszahlungen in Höhe von bis zu 5 000 Euro wurden von Soloselbstständigen im Freistaat Sachsen bisher beantragt, und wie viele wurden ausgezahlt (bitte Anzahl und durchschnittliche Höhe der Auszahlung sowie getrennt für November- und Dezemberhilfen angeben)?

Bei der November- und Dezemberhilfe können Soloselbstständige, sofern sie bis dahin noch keinen Antrag auf Überbrückungshilfe über einen prüfenden Dritten gestellt haben, ihren Antrag bis zu einer Fördersumme von 5 000 Euro direkt und ohne einen prüfenden Dritten stellen. Alle anderen Antragsteller müssen ihren Antrag über einen prüfenden Dritten stellen und erhalten zunächst eine Abschlagszahlung von 50 Prozent und maximal 50 000 Euro. Den folgenden Übersichten sind die Angaben zu Abschlagszahlungen in Höhe von bis zu 5 000 Euro für Soloselbstständige sowie für Direktzahlungen bis zu 5 000 Euro im Rahmen der November- und Dezemberhilfe zu entnehmen.

	Anzahl Anträge	Anträge mit Abschlagszahlungen *	Summe der Abschlagszahlungen *	Anzahl Auszahlungen im regulären Auszahlungsverfahren	Summe der Auszahlungen im regulären Auszahlungsverfahren (ohne Abschlagszahlungen)
Novemberhilfe Stand 10.03.20					
Direktanträge	5.720	5.121	8.618.964,28 €	113	179.830,99 €
Direktanträge			1.683,06 €		1.591,42 €
STB Anträge	2.836	2.735	2.921.687,70 €	2.611	2.850.824,39 €
STB Anträge			1.068,26		1.091,85 €
Dezemberhilfe Stand 10.03.20					
Direktanträge	5.102	4.713	8.508.632,57 €	106	185.903,33 €
Direktanträge			1.805,35 €		1.753,81 €
STB Anträge	5.182	4.906	5.344.362,78 €	4.138	4.630.192,18 €
STB Anträge			1.089,35 €		1.118,94 €

* Im Rahmen der Direktanträge von Soloselbstständigen, Anträge in eigenem Namen, erfolgt die Abschlagszahlung grundsätzlich in Höhe der beantragten Novemberhilfe bzw. Dezemberhilfe.

22. Wie viele Soloselbstständige haben eine Abschlagszahlung von 0 Euro beantragt?

Im Rahmen der November- und Dezemberhilfe haben Soloselbstständige wie folgt eine Abschlagszahlung von 0 Euro beantragt:

Mit Stand vom 10. März 2020	Direktanträge mit Zahlungen von 0 Euro	STB-Anträge mit Abschlagszahlungen von 0 Euro
Novemberhilfe	312	11
Dezemberhilfe	109	20

23. In wie vielen Fällen mussten im Freistaat Sachsen Soloselbstständige nach Kenntnis der Bundesregierung Soforthilfen bzw. Überbrückungshilfen zurückzahlen, da sie diese zur Deckung der Lebenshaltungskosten genutzt haben?

Zu den Gründen der Rückforderungen der Hilfen seitens der Länder von Soloselbstständigen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

24. Wie viele Insolvenzanträge wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2019 im Durchschnitt monatlich im Freistaat Sachsen sowie bundesweit gestellt?

Aus den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Daten ist jeweils erkennbar, wie viele Insolvenzen pro Monat bzw. pro Jahr zu verzeichnen sind und wie sich diese auf die verschiedenen Länder und nach der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verteilen. Die Datei ist abrufbar unter:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Gewerbemeldungen-Insolvenzen/Publikationen/_publikationen-innen-insolvenzen.html.

25. Wie wird sich nach Einschätzung der Bundesregierung die Zahl der Insolvenzanträge nach Ende der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht entwickeln?

Nach Einschätzung der Bundesregierung wird sich die Zahl der Unternehmensinsolvenzen im Jahr 2021 bundesweit deutlich erhöhen. Die Bundesregierung geht auf Basis aktueller Experteneinschätzungen (z. B. Bundesbank, IW Köln, Bank für internationalen Zahlungsausgleich, Creditreform) davon aus, dass die Zahl der Unternehmensinsolvenzen gegenüber dem Jahr 2019, in dem es laut Statistischem Bundesamt 18 749 Unternehmensinsolvenzen gab, um eine vierstellige, gegebenenfalls sogar niedrige fünfstellige Zahl an Unternehmensinsolvenzen ansteigen wird. Angesichts der Einzigartigkeit der Covid-19-Pandemie sind solche Prognosen mit hoher Unsicherheit behaftet (siehe auch: Einschätzungen zur Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen in „*Wie groß wird die Insolvenzwelle?*“, in: Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, BMWi, Ausgabe 12/2020, S. 20 und folgende, abrufbar unter: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/Monatsbericht/Monatsbericht-Themen/2020/2020-12-wie-gross-wird-die-insolvenzwelle.pdf?__blob=publicationFile&v=4). Zur weiteren Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen aufgeschlüsselt nach Bundesländern liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

26. Wie viele Einrichtungen der Behindertenhilfe und Inklusionsunternehmen aus dem Freistaat Sachsen haben Zuschüsse aus dem Haushaltstitel 1105/684 07 (sogenannter Corona-Teilhabe-Fonds) beantragt, und in welcher Höhe sind diese ausbezahlt worden?

Aus Sachsen haben mit Stand vom 2. März 2021 zehn Inklusionsunternehmen und eine Einrichtung der Behindertenhilfe Mittel in Höhe von insgesamt 1 288 710,53 Euro aus dem Haushaltstitel 1105/684 07 beantragt. Die Zuschüsse wurden bewilligt und in dieser Höhe ausbezahlt.

27. Wie viele Unternehmen und Selbstständige aus dem Freistaat Sachsen haben Anträge für das Programm „NEUSTART KULTUR“ gestellt, und in welcher Höhe sind diese ausbezahlt worden?

Mit Stand vom 31. Dezember 2020 wurden aus Sachsen insgesamt 2 248 Anträge gestellt, von denen 698 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 16 817 649 Euro bewilligt wurden.

28. Wie viele Studierende aus dem Freistaat Sachsen haben eine Überbrückungshilfe beantragt, und in welcher Höhe sind diese ausbezahlt worden?

In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Studentenwerk (DSW) hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Überbrückungshilfe für Studierende geschaffen, die aus den zwei Säulen KfW-Studienkredit und einem monatlich zu beantragendem, nicht rückzahlbarem Zuschuss in Höhe von bis zu 500 Euro besteht.

Seit Mai 2020 haben 2 249 Studierende (bereinigt um nachträgliche Storno-/Widerrufsfälle) im Freistaat Sachsen den KfW-Studienkredit unter Geltung der pandemiebedingten Sonderkonditionen beantragt. Eine Zusage erhielten insgesamt 1 952 Studierende. Das zugesagte Kreditvolumen betrug rund 55,3 Millionen Euro. Die tatsächliche Auszahlung richtet sich nach dem jeweiligen Finanzierungsbeginn (mit Stand vom 11. März 2021).

Bisher wurden 11 797 Anträge auf den Zuschuss der Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen bei den Studierendenwerken Sachsens gestellt. Hiervon wurden bislang 7 478 Anträge mit einem Gesamtbetrag von 3 201 200 Euro zugesagt und 3 986 Anträge nicht zugesagt. Weitere 333 Anträge befinden sich in Sachbearbeitung oder wurden an die Studierenden mit der Bitte um Nachbesserung zurückgesandt (mit Stand vom 5. März 2021).

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.